

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/220/2018

Federführung: Bürgermeister Bearbeiter:	Datum: 31.08.2018 AZ:
--------------------------------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	19.09.2018	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bestimmung eines stellvertretenden Beigeordneten im Verwaltungsausschuss gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

Sachverhalt:

Frau Friederike Schneider-Solf war bisher für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellvertretenden Beigeordnete im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte. Von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen müsste eine Neubestimmung eines stellvertretenden Beigeordneten erfolgen, die dann vom Rat der Gemeinde Bohmte per Beschluss festgestellt wird.

Beschluss:

Der Rat stellt Herrn Karl Koopmann als stellvertretenden Beigeordneten im Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
--------------------------	-------------------	---------------------

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20

enthalten

nicht enthalten

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt durch

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: